

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse:
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Bemerkungsliste
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 22.

Donnerstag, 28. Januar 1915, abends.

68. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Biwelschäflicher Bezugspunkt bei Abholung in der Expedition im Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter der Postamt 1 Mark 60 Pf., durch unsre Träger frei ins Haus 2 Mark 7 Pf. Auch Monatsabonnement werden angenommen. Auslagen-Ausnahme für die Nummer des Riesaer Tageblatts bis vorzeitig 9 Uhr ohne Gewicht. Preis für die Kleingeschäfte 43 mm breite Postzettel 12 Pf. (Postkarte 12 Pf.) Zeitraubender und kostbarer Gegenstand nach bestehendem Tarif. Reklamationsdruck und Verlag von Banger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 52. — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Höhnel in Riesa.

Die Benutzung der öffentlichen Straßen zur Ausübung des Modelnsports kann wegen der damit verbundenen Störung und Gefährdung des öffentlichen Verkehrs im allgemeinen nicht gebilligt werden. Erhöhte Gefahr liegt momentan dann vor, wenn auf andere Wege freien einmündende bzw. sie kreuzende Straßen hierzu benutzt werden.

Mit Rücksicht auf die eingetretene ältere Jahreszeit wollen daher die Ortspolizeibehörden in dieser Richtung das Nötige vorleihen und ihre Polizeiorgane mit entsprechender Weisung versehen. Obwohl die Nebelstunden leichtlich am leichtesten dadurch entgangen, daß für die Ausübung dieses Sports sich als eine gesunde Körperübung und Volksbelustigung in frischer Luft darstellenden Sports rechtzeitig geeignete Verteiltheiten ausfindig gemacht werden — was nicht schwer fallen dürfte —, die mit dem öffentlichen Verkehr nicht in Verbindung stehen, und das Modelln auf sie verwiesen wird. Aber auch hier werden die Polizeibehörden in ausreichendem Grade Maßnahmen zu treffen haben, um Unfallsfälle und sonstigen Unzuträglichkeiten vorzubeugen.

Ähnlich wird auch darauf Rücksicht zu nehmen sein, daß der Verkehr mit Modelnschlitten, die mit mehr als zwei Personen besetzt sind, beziehentlich mit sogenannten Bobbleighs infolge der großen Schwere und dadurch bedingter Geschwindigkeit dieser Fahrzeuge sowohl für die Modelnden selbst als für den übrigen Verkehr und das zuschauende Publikum leicht gefährlich werden kann und daher in der Regel, wenigstens auf öffentlichen Verkehrsstraßen völlig untersagt werden muß.

Dort, wo Wegeschränkungen zum Modelln benutzt werden, empfiehlt es sich, diese durch Besetzen mit Sand oder Schlacken in einen derartigen Zustand zu setzen, daß die Schlitten stehen bleiben und nicht gefahrbringend auf die anderen Wege austreffen können.

Weiter werden die Ortspolizeibehörden angewiesen, ihr Augenmerk darauf zu richten, daß die Eltern der Wasserkünste und Leiche usw. nicht vor ihrer Tugendhaftigkeit — insbesondere seitens der Kinder zum Schnürenlaufen und zur sonstigen Belustigung — benutzt wird.

Großenhain, den 27. Januar 1915.

37 H. Königliche Amtshauptmannschaft.

Ausgebrochen ist die Mauz- und Klauenensche unter dem Viehbestande des Kreisbezirks Mitt. Bischofsheim in Riesa Nr. 13.

Als Sperrbezirk wird der Ortsbereich Riesa und als Beobachtungsgebiet der Flurbereich Riesa bestimmt.

Für den Sperrbezirk gelten die Vorschriften in §§ 161—164 und 168 und für das Beobachtungsgebiet §§ 166—168 der Bundesratsvorschriften zum Viehseuchengesetz — Gesetz- und Verordnungsblatt 1912 Seite 83 folgende —.

Zu widerhandlungen gegen vorstehende Bestimmungen werden, soweit nicht nach den Strafverordnungen des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 bez. weiteren gesetzlichen

Bestimmungen höhere Strafen verwirkt sind, gemäß § 57 der sächsischen Ausführungsverordnung zum Viehseuchengesetz mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft bis zu sechs Wochen bestraft.

Gröschen ist die Mauz und Klauenensche unter dem Viehbestande des Rittergutes Pronnitz.

Die mit Bekanntmachung vom 23. Dezember 1914 — Nr. 3180, 3179 a E — angeordneten Maßnahmen werden daher wieder aufgehoben.

Großenhain, am 27. Januar 1915.

303, 187 a E. Königliche Amtshauptmannschaft.

Vorlesung an den Feldspeichern und auf der Ladestraße am Elbklai betreffend.

Um Einvernehmen mit dem Königlichen Garnisonkommando bezw. der Königlichen Bahnhofsverwaltung wird hiermit der Vorlesung

1. auf der Speicherstraße, zwischen Alber- und Altbachstraße, von abends 7 Uhr ab,
2. auf dem an der Südseite der Speicheranlagen hinführenden Buschweg von abends 5 Uhr ab und
3. auf der Ladestraße am Elbklai, von der Wilhelmstraße ab bis zu ihrer Einmündung in das Grundstück der Firma C. C. Brandt, von abends 6 Uhr ab, und zwar allenfalls bis morgens 6 Uhr für alle nicht mit Ausweiskarten des unterzeichneten Rates versehenen Personen verboten.

Personen, die ein dringendes Interesse nachweisen, auch innerhalb der angegebenen Sperrzeiten auf den genannten Wegen zu verkehren, werden erlaubt, Ausweiskarten beim unterzeichneten Stadtrat zu beantragen.

Zu widerhandlungen gegen dieses Verbot werden, soweit nicht Bestrafung noch anderen gesetzlichen Bestimmungen eingetreten hat, mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder Haftstrafe bis zu 14 Tagen geahndet. Auch wird nach Bekinden sofortige Festnahme des Zu widerhandelnden erfolgen.

Hierbei weisen wir erneut darauf hin, daß das Betreten der Speicheranlagen durch die Königliche Generaldirektion für alle diejenigen Personen bereits früher verboten worden ist, die nicht geschäftlich dasselbe zu tun haben.

Der Rat der Stadt Riesa, am 28. Januar 1915.

Freibank Poppitz.

Morgen Freitag nachm. von 8—5 Uhr Verkauf von Windfleisch. 1/2 kg 50 Pf.

Der Gemeindevorstand.

Vertliches und Sächsisches.

Riesa, den 28. Januar 1915.

* Von der 5. Batterie des Fuß-Artillerie-Regiments Nr. 19 haben unter dem 22. Januar vorliehen erhalten Hauptmann und Batteriechef U 1h das Ritterkreuz 1. Klasse des Militär-St. Heinrichsordens, Offiziersstabsarbeiter Waffeldwebel Mohr die St. Heinrichsmedaille in Silber.

* Durch die Frei Richardtsche Operettengesellschaft gelangt nächsten Sonntag im Hotel Höpfer die Operette "Musikantenmädel" zur Aufführung.

Der Krieg hat anlässlich des Geburtstages des Kaisers die Niederschlagung der gerüchtlich noch nicht eingeleiteten Untersuchungen gegen Teilnehmer an dem gegenwärtigen Krieg bewilligt, soweit sie vor dem 27. Januar 1915 und vor der Einberufung zu den Fahnen begangene Übertretungen oder Vergehen mit Ausnahme derjenigen des Verrats militärischer Geheimnisse zum Gegenstande haben. Aufgeschlossen von der Begnadigung sind Beschuldigte, die wegen begangener Straftaten durch ein Militärgericht rechtmäßig zur Entfernung aus dem Heere oder der Marine oder zur Dienstentlassung verurteilt sind oder sonst mit Rücksicht auf eine Straftat die Eigenschaft eines Kriegsteilnehmers verloren haben.

Dieser Toge wurde berichtet, daß Seine Majestät der König, nachdem der Monarch von einem illegal stattgefundenen siegreichen Kampfe des 1. Bataillons des Infanterie-Regiments Nr. 177 Kenntnis erhielt, an das Bataillon ein Telegramm gerichtet hat, in dem der König diesem und seinem heldenmütigen Führer besondere Anerkennung und wärmsten Dank ausspricht. Wie jetzt mitgeteilt wird, ist der Führer dieses Bataillons Herr Hauptmann Kruse. Sonst Chef der 6. Kompanie, führt er seit Wochen das 1. Bataillon und ist einer der Offiziere des Regiments, die am 1. Mobilmachungstage mit den 177ern auszüchten und bis heute an sämtlichen Gefechten des Regiments teilgenommen haben.

Der Schiffahrtsverkehr auf der Elbe ist, wie die Direktion der Vereinigten Überseefahrtsgesellschaften mitteilt, während der jetzigen Wintermonate von nennenswerten Störungen vollkommen verschont geblieben. Das kürzliche Hochwasser hat zwar das Auftreten der Schleppdampfer in der Richtung Stromaufwärts etwas gehemmt, während andererseits durch weitere Einberufungen

auch der Mangel an Belagungsmannschaften lühlbar geblieben ist. Die Verladungen an den verschiedenen Verschiffungskörpern nehmen jedoch ihren weiteren Fortgang. Bei der inzwischen vorgeschrittenen Jahreszeit steht zu erhoffen, daß der Verkehr von anhaltenden Störungen durch Witterungseinflüsse nicht mehr betroffen wird und die Elbefahrt die ihr zufallenden Aufgaben bei der Bewältigung der Transportmengen gerade in der jetzigen Zeit der Überlastung des Bahnverkehrs auch während der folgenden Kriegsdauer wird erfüllen können.

WJ. Im Ministerium des Innern zu Dresden stand klarlich eine Befreiung mit Vertreten der höheren Stadtverwaltungen Sachsen über die Bewertung der Fächen abfälle zur Viehhäuterei statt. Reichsanwalt Selle, Berlin, der in Wort und Schrift für die zweitmäzige Durchführung dieser wirtschaftlichen Maßnahme schon umfangreiche Vorarbeit geleistet hat, macht in einem längeren Vortrage die Versammlung mit seinen Vorschlägen bekannt. Die Aussprache ergab, daß die größeren Stadtverwaltungen Sachsen dieser Frage ihre volle Aufmerksamkeit schenken und die Sammlung und Bewertung der als Viehhäute verwendbaren Abfallstoffe zum Teil schon in die Wege geleitet, zum Teil sogar schon verwirklicht haben.

* Es wird wiederholt darauf hingewiesen, daß eine Anzahl amerikanischer Baumwoll dampfer direkte Fahrten zwischen amerikanischen und kontinentalen Häfen, hauptsächlich Rotterdam und Bremen, unternehmen und daß sich für deutsche Exportfirmen dadurch Gelegenheit bietet, deutsche Produkte nach Amerika zu verschiffen. Die amerikanischen Konsulate in Deutschland geben Interessenten auf Anfrage genaue Auskunft über Namen der betroffenen Schiffe, Abfahrtstage, Ankunfts- und Abfahrthäfen, Namen der europäischen Agenten sowie bei einigen Schiffen noch zur Verfügung stehenden Veteranen und die Höhe der Frachtläge.

* Die Opferbereidigkeit des deutschen Volkes hat gelegentlich der Weihnachtsebaben-Sendungen einen sehr Erwartung weit übersteigenden Erfolg gehabt. Die Truppen sind in so reichen Maße mit Viehhäuten bedacht worden, daß deren Unterbringung und Verwertung für den einzelnen Soldaten oft schwierig ist. Noch konnten leider infolge starker Nachfragernahme der Bahnwagen für Truppen- und Munitionstransporte, namentlich im Osten, Massen von Viehhäuten nicht zur Entladung und Ver-

teilung gelangen, die austreichen, die bisher unberücksichtigt gebliebenen, von kämpfenden Truppen für die nächste Zeit mit Paketen zu versorgen. Bei der voraussichtlichen Dauer des Feldzuges ist aber eine zeitlich gleichmäßige Verteilung der Viehhäute dringend nötig, um nicht Gefahr zu laufen, daß Gaben verschwendet werden und dem Nationalsozialismus Hunderttausende verloren gehen. An alle opferwilligen Spender ergeht daher die Bitte, keine leicht verderblichen Gegenstände, wie das so oft der Fall ist, zu spenden. Es ist zu bedenken, daß Wochen vergehen können, bis die Waren in die Hände der Soldaten gelangen.

In erster Linie sind daher Geldspenden zur Anschaffung solcher Gegenstände erwünscht, die von den Truppen angefordert werden, in den Sammelstellen für Viehhäute aber fehlen. Ferner wird erneut darauf hingewiesen, daß durch die für bestimmte Truppenteile gespendeten Viehhäute bei diesen ein Überschuss hervorgerufen wird, der bei sachgemäßer Verteilung anderen, weniger reichlich bedachten Formationen mit besserem Erfolg zugeführt werden könnte. Deshalb ergeht an alle die Bitte, Spenden für die Allgemeinheit zur Verfügung zu stellen, damit den Militärbehörden das Recht gewahrt bleibt, alle Truppenteile gleichmäßig zu bedenken, um nicht bei einzelnen den Gedanken aufzunehmen zu lassen, daß ihrer in der Heimat weniger gedacht wird.

Nur so kann die Abgabe der Viehhäute an die Truppen in geregelte Bahnen geleitet werden und können Werte erhalten bleiben, die heute, weil Überschuss vorhanden, von den Truppen vielleicht achilos bewertet werden, während sie später unschätzbare Dienste leisten würden.

* Die während des Krieges abgedienten Dienstzeit wird später auf die gesetzliche aktive Dienstzeit in Rechnung gebracht. Dies gilt auch für die mit der Bereitschaft zum Einjährig-Freiwilligen Dienst eingestellten Mannschaften.

* Das Umrechnungsverhältnis für Postanweisungen aus Dänemark nach Deutschland ist von der dänischen Postverwaltung auf 88 Kronen 50 Øre = 100 M. festgesetzt worden.

— Englische Industrieplätze befinden sich gegenwärtig auf dem Wege nach Deutschland und nach Österreich-Ungarn, um sich hier über Wohnverhältnisse, Produktionserhebungen und andere Geschäftsgeschäfte der deutschen und österreichischen Industrie zu informieren. Vor